





Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

im LEADER-Ansatz

des Entwicklungsprogramms EULLE

des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungsperiode 2014-2020

(Stand: 28. September 2016)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien "Wirtschaftlichkeit des Projektes" oder "Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben", die Bedingung für die Förderung sind.

1.2 Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:



Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD¹.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020².

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

¹ Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02 Regionen/leader clld/Leitfaden zu CLLD lokale Akteure de.pdf

² Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-



1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)³

	M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE
Maßnahme	M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Wainiaiiiic	M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.
Grundsätze des EPLR EULLE im	Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG
Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren fest- legt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.
	Dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht diskriminierend und o transparent sind,
	 Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden, dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben,
	 die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden, die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen.
	 Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der F\u00f6rderung ausgeschlossen.
	 Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.
	 Ergänzende Bestimmungen für M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen. Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Koope-
	rationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b). • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG
	öffentlich gemacht werden. In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der feder-
	führenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden. • Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderaufrufes beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19 c) 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet.
	 Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium.
	 Ergänzende Bestimmungen für M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.
Ziele der ELER- Förderung	 Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.
	 In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum
	Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten. • LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.
Priorität	6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

³ Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite http://www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 15. Juli 2016.



Geografisches Kriterium	 Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern. Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage. Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.
Zeitliches Krite- rium	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe f
 ür jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

1.4.2 Beschluss der LAG

- erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR⁴ mit Begründung

1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung

⁴ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.



- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Vorhabenauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

• Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Vorhaben an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

2 Muster für die Checkliste zur Auswahl des Vorhabens

I. Allgemeine Angaben ⁵			
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):		Westerwald	
Name des Vorhabens ⁶	:	Wäller ALLEen-Weg	
1. Angaben zum Träg	er des Vorha	abens	
Träger des Vorhabens		Name: Verbandsgemeinde Wallmerod Straße/Hausnr.: Gerichtsstraße 1 PLZ/Ort: 56414 Wallmerod Unternehmensnummer: 2 7 6 0 7 1 4 3 3 0 4 5 0 0 0	
2. Angaben zum Vorhaben			
Teilmaßnahme	 ☑ Maßnahmencode 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Maßnahmencode 19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen 		
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	iga		
3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE			
3.1 Welches Ziel ⁷ der El	ER-Verordnu	ıng unterstützt das Vorhaben?	
☐ Förderung der Wettb	ewerbsfähigke	it der Landwirtschaft	
Gewährleistung der i schutz	nachhaltigen B	ewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klima-	
_	ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplät-		

⁵ Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurde den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Hierzu gehört die eigenverantwortliche Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens.

Worhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

⁷ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



3.2	Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	Punk- te ⁸
	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	
	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	
	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	
3.3	Welche(s) Kernziel€ ⁹ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?	
	Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	
	Sicherung des ökologischen Potenzials	
	Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	
	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	
	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	
	Lokale Initiativen und Kooperationen	
3.4	Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
	Handlungsfeld: I, III, V	
3.5	Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
	Fördertatbestand: investive Maßnahme	
	Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen de LER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	er E-
Bei	merkungen:	

 $^{^{\}rm 8}$ Hier können Zusatzpunkte vergeben werden, wenn die LAG dies vorab so vorsieht.

⁹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben		
(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negat	ivbewertun	gen wird das
Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		□ Noin
Projekt kann einem oder mehreren Handlungsfeldern der LILE zugeordnet werden.	⊠ Ja	☐ Nein
Gesellschaftliche Breite in der Wirkung erkennbar	⊠ Ja	│
Gesenschaftliche Breite in der Wirkung erkennbar	∐ Ja	☐ Meili
Möglichkeiten der Berücksichtigung von Belangen	⊠ Ja	☐ Nein
behinderter Menschen und/oder Menschen mit besondere		
Anforderungen bei baulichen Maßnahmen sind nachweislich		
geprüft		
Konzeptionelle Projektausrichtung ist klar erkennbar	⊠ Ja	☐ Nein
(z.B. bez. von Inhalten, Zielen, modularem Aufbau und/oder		
zeitlichem Aufbau)		
Fristgerechte Einreichung der Unterlagen	⊠ Ja	☐ Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	⊠Ja	☐ Nein
5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG		
-		
01. Kooperation und Vernetzung		3
02. Bottom-up in der Projektentwicklung und Umsetzung		1
03. Gesellschaftliche Breite in der Wirkung		1
04. Regionale Identität und Kultur, Sicherung von Wissen und		1
handwerklichen Fähigkeiten		0
05. Integration und Inklusion benachteiligter Gruppen in der Wirkung		3
06. Bildung und Ausbildung		0
07. Demografische Wirkungen		1
08. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen		0
09. Mehrwert für die Region / überörtliche Wirksamkeit		2
10. Regionale Wirtschaftskreisläufe, Erschließung neuer		1
Zielgruppen und Märkte		
11. Barrierefreiheit (Nicht-Erreichung ist besonders zu begründ	en)	3
12. Siedlungsstrukturelle Wirkungen		0
13. Sicherung der Daseinsvorsorge		1
14. Technische Innovation und neue Medien		0
15. Mobilität		2
16. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels		1
Querschnittscharakter		4



6. Gesamtbewertung des Vorhabens			
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die			
Gesamtpunktzahl von			4 Punkten
	durch die LAG festgelegte Mindest-	⊠ Ja	☐ Nein
punktzahl (Schwellenwert)			
Das Vorhaben wird von der			
	perarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung a	an den Trage	er des
<u>~</u>	Begründung zurückgeleitet:		
☐ Förderfähigkeit ist n			
Mindestpunktzahl ni			
· ·	reicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> aus	gewahlt.	
Begründung:			
	is Devilliana seetalla vasitamaalaitet		
positiv bewertet und an d	ie Bewilligungsstelle weitergeleitet.		
Aufgrund der positiven Bev	wertung durch die LAG erhält das Vorhabe	en	
	er Zuwendungssatz beträgt 70 %.		
	Der Zuwendungssatz beträgt %.		
☐ eine erhöhte Förderung	¹⁰ . Der Zuwendungssatz beträgt %.		
	gssatz wurde mit Ausnahmegenehmigung	der ELER-	
Verwaltungsbehörde vo	om genehmigt.		
☐ eine Förderung	-		
☐ in der beantragten Höhe von EUR			
☐ mit Begrenzung der	Fördersumme auf EUR		
Begründung:	☐ Restmittel aus dem Auswahlverfahren		
Das Vorhaben liegt inner-	⊠ ja		
halb der finanziellen	nein		
Obergrenze an ELER-	Wenn nein, die Überschreitung der fil		bergrenze
Mitteln in Höhe von	wurde mit Ausnahmegenehmigung d	er ELER- ehmigt. ¹¹	
	Verwaltungsbehörde vom gen	eninigi.	
EPLR EULLE			
☐ EUR der LILE			
Mehrwert ¹² der Förderung			
über den LEADER-			
Ansatz:			
Gesamtbeurteilung: Alle	⊠ ja		
Förderbedingungen der	🗌 eingeschränkt mit folgenden Mängeln:		
LILE wurden eingehalten:			

¹⁰ Eine über die Premiumförderung hinaus gehende Förderung.

¹¹ Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.

¹² Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des EPLR EULLE oder in den rheinlandpfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.



Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen				
7. Rangfolge des Vor	7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			08.08.2019	9
Gesamtanzahl der im Fö	rderaufruf eingereichte	n Vorhaben	1	
Davon: Anzahl der v nen Vorhab	vor dem Auswahlverfah en ¹³	ren ausgeschlosse-	0	
Anzahl der zum LAG-Au	swahlverfahren zugela	ssenen Vorhaben	1	
Davon: Anzahl der i Vorhaben	m Auswahlverfahren p	ositiv bewerteten	1	
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben			0	
Rangfolge des Vorhaber	ns im Rahmen des Aus	wahlverfahrens	1.	
Dudwat land Aufunt	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)	
Budget laut Aufruf	395.675,96 €	124.176,39 €	50.570,00 €	
Beantragte Fördermit- tel des Vorhabens	206.211,60 €	0,00 €	0,00 €	
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?			⊠ Ja	☐ Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %				70 %
Befürwortete Förder- mittel für das Vorha- bens	206.211,60 €	0,00 €	0,00 €	
8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO ¹⁴				
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens				
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ¹⁵ :				30
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 08.08.2019 □ Nein wurde form- und fristgerecht eingeladen? □ Nein			☐ Nein	

 $^{^{\}rm 13}$ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

¹⁴ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

¹⁵ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Die Abstimmung zum Pr	ojekt erfolgte im Umla	ufverfahren und die	□Ja	Nein
Regularien der Geschäft	sordnung/Satzung für	das Umlaufverfahren		
wurden eingehalten:				
Die Beschlussfähigkeit o	des Entscheidungsgre	miums laut Ge-	⊠ Ja	☐ Nein
schäftsordnung/Satzung	ı war gegeben:			
Anzahl der Mitglieder im	Entscheidungsgremi	um der LAG an der		
Abstimmung über das V	orhaben:			27
Anzahl der "Wirtschafts-	und Sozialpartner so	wie andere relevante		
Vertreter der Zivilgesells	schaft" an der Abstimn	nung über das Vor-		
haben ¹⁶ :				14
Der Stimmenanteil de			⊠ Ja	☐ Nein
dere relevante Vertret	•	ft" an der Auswahl-		
entscheidung betrug				
Nach Einholen der Vo		•	☐ Ja	☐ Nein
glieder im schriftliche	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
stimmenanteil der "W	•			
relevante Vertreter de	r Zivilgesellschaft" vo	n mindestens 50 %		
erreicht:	- o-			
Abstimmungsergebnis	Zustimmung: 25	Ablehnung: 0	Enthaltun	g: 0
Abstimmungsergebnis is	st im Protokoll der Sitz	zung des Entschei-	⊠ Ja	☐ Nein
dungsgremiums dokume	entiert?			
8.2 Vermeidung von In	teressenkonflikten i	m Auswahlverfahren		
Ist der Ausschluss von I		n Auswahlverfahren	⊠ Ja	☐ Nein
gewährleistet und dokur Teilnehmer mit Interesse		hlyorfohron?		
Nein	enkonilikten iili Auswa	miverianiren?		
│	refedder (VG Wallmer	nd) Martin Ortseifen (V	G Westerhi	ıra)
Hat/haben sich diese(r) I	•		☐ Ja	⊠ Nein
ratung beteiligt? (Falls ja	•	•		
		<u> </u>		
8.3 Transparenz der Au	iswani des Vornabei	ns der LAG		
	Lokalen Integrierten L	ändlichen Entwicklung	gsstrategie -	(LILE)
			jeln	
			gremiums .	
	Mitglieder des aktuell	en Entscheidungsgrem	iums	

Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/3016 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums).



Vor Auswahl der Vorhaben				
Entscheidungsgremiums mit ausreic	henden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteck-			
brief) über die zu entscheidenden Vo	rhaben.			
•	inladung, Tagesordnung, zur Entscheidung an-			
stehende Vorhaben) <u>vor</u> der Auswahl	der Vorhaben auf der Homepage der LAG			
und/oder in den regionalen Medien.				
□ Veröffentlichung der Aufrufe (Anküng)	digung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe			
von 🛛 Datum des Aufrufes 09.0	01.2019			
Stichtag für die Einreich	ung der Anträge 26.04.2019			
Auswahltermin				
	für diesen Aufruf bereitsteht			
🛛 Inhalt des Aufrufs (z.B. ç	gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Zie-			
le/Maßnahmen/Handlung	gsfelder, für welche Anträge eingereicht werden			
können)				
Stelle für die Einreichung	g der Anträge und Auskünfte zum Aufruf			
Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben				
	er Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten			
Vorhaben und in aggregierter Form ü	ber die abgelehnten Vorhaben			
⊠ Homepage der LAG				
☐ Presse				
□ Newsletter der LAG				
Social Media-Auftritt der LAG				
☐ Sonstiges				
☐ Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch				
das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, wel-				
che Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller				
wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewil-				
ligungsbehörde den öffentlichen Verf	fahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.			
	en bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzen-			
den ¹⁷				
	gez.			
Achim Schwickert				
Montabaur, 13.08.2019 Landrat und LAG-Vorsitzender				
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift				

¹⁷ Der/Die LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das unter Nr. I aufgeführte Vorhaben den Auswahllauf durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind.



Anlagen:

\boxtimes	Prot	okoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 08.08.2019
	gest	eitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurück- rellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für Auswahlverfahren vom 08.08.2019
		Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
		Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER- Mittel von ☐ 250.000 EUR ¹⁸ / ☐ EUR mit Begründung
		Beschluss zur Beantragung eines erhöhten Zuwendungssatzes mit Begründung
		ergänzende Begründung für eine Begrenzung der Zuwendung
		Sonstiges

 $^{^{\}rm 18}$ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.